



An den

Bürgermeister der Stadt Schwelm

Herr Stephan Langhard  
Rathaus  
Hauptstraße 14  
58332 Schwelm

25. 05. 2025

## **Antrag: Verwendung der Beratungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt**

Sehr geehrter Herr Langhard,

für die gemeinsame Sitzung RPA/Liegenschaftsausschuss am 27.05.2025 stellen die Fraktionen von GRÜNEN und FDP zu TOP 8 (öffentlich) folgenden Antrag:

### **Der Ausschuss möge beschließen:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Beratungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen aus dem Gutachten vom 02.09.2024 zu verwaltungs- und vergaberechtlichen Fragestellungen bei baulichen Maßnahmen als Maßstab für seine zukünftige Beurteilung des Verwaltungshandelns der Stadt Schwelm.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Bürgermeister, die Beratungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen aus dem Gutachten vom 02.09.2024 zu verwaltungs- und vergaberechtlichen Fragestellungen bei baulichen Maßnahmen in geeigneter Form innerhalb der Stadtverwaltung Schwelm zur verbindlichen Handlungsgrundlage für die Beschäftigten zu erklären.

### **Begründung:**

Die Stadt Schwelm hat mit dem Kulturzentrum und dem Rathaus in den letzten Jahren zwei für die Stadt Schwelm ungewöhnlich große Bauprojekte durchgeführt. Mit den Feuerwachen, der Bäderlandschaft sowie verschiedenen Schulbauten stehen für die nächsten Jahre weitere Großprojekte auf der Agenda.

Beim Bau von Kulturzentrum und Rathaus hat sich gezeigt, dass Verwaltung und örtliche Rechnungsprüfung verschiedene Vorschriften und Abläufe unterschiedlich bewerten.

Zur Klärung dieser Meinungsverschiedenheiten hat die Stadt Schwelm konkrete Frage- und Problemstellungen an die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) formuliert. Ziel des Beratungsauftrages war es, diese für die Stadt Schwelm zu beantworten. Hierbei sollten sowohl verwaltungs- als auch vergaberechtliche Aspekte im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Das Beratungsergebnis der gpaNRW wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.11.2024 von der gpaNRW, der Verwaltung sowie der örtlichen Rechnungsprüfung vorgestellt und bewertet. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere hinsichtlich der Rahmenbedingungen bei der Auslagerung von „Bauherren-Pflichten“ weiterhin keine einvernehmliche Position von Verwaltung und örtlicher Rechnungsprüfung besteht.

Dem Vorschlag der Verwaltung, gemeinsam mit der örtlichen Rechnungsprüfung einen Leitfaden zu entwickeln, welcher die Qualität einer von der Verwaltung durchzuführenden Plausibilitätsprüfung regeln soll, haben örtliche Rechnungsprüfung und Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung zugestimmt. Erklärter Wunsch des Ausschusses war dabei, diesen Leitfaden im ersten Quartal 2025 dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Da die Vorlage des Leitfadens trotz Eingang der Schlussfassung der Beratungsergebnis der gpaNRW bis heute aussteht und die Verwaltung auf unzureichende Personalkapazitäten verweist, halten es die Antragsteller für notwendig, die Beratungsergebnisse der gpaNRW zunächst in Gänze innerhalb der Stadtverwaltung Schwelm zur verbindlichen Handlungsgrundlage für die Beschäftigten zu erklären. Nur so kann für die jetzt anstehenden baulichen Maßnahmen eine rechtssichere Grundlage geschaffen werden.

Die ist auch vor dem Hintergrund notwendig, dass die örtliche Rechnungsprüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.11.2024 erklärt hat, sie werde die Beratungsergebnisse der gpaNRW zum Maßstab ihrer zukünftigen Prüfungsmaßnahmen machen.

Für die Fraktionen im Rat der Stadt

---

Marcel Gießwein

(B`90/Die Grünen)

---

Michael Schwunk

(FDP)